

# Lausitzer Zeitung

f ü r

Tagesgeschichte und Unterhaltung

n e b s t

## Görlitzer Nachrichten.

Vierteljährlicher  
Abonnements-Preis:  
für Görlitz 12 sgr. 6 pf.,  
innerhalb des ganzen Preussischen  
Staats incl. Porto-Plusschlag  
15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,  
Dinstag, Donnerstag und  
Sonntags.  
Insertions-Gebühren  
für den Raum einer Petit-Zeile  
6 pf.

Görlitz, Dinstag den 11. Juni 1850.

### Preßgesetz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung, zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 63. der Verfassungsurkunde, was folgt:

§. 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1. des Regulativs vom 15. December 1821 (Gesetz-Sammlung S. 215.) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthandler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flug-schriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindruck-erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbetreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preuß. Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlagnahme zu belegen.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen, herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll,

- a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung Seite 147.) zur ersten Abtheilung gehören, sowie für alle Städte und Dörtschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Rthlr.,

- b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr.,
- c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr.,
- d) an allen anderen Orten 1000 Rthlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der im §. 5. festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich

- a) für amtliche Bekanntmachungen,
- b) unter Ausschließung aller politischen und socialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familien-Nachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergünstigungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr

bestimmt sind, bleiben von der Caution-Bestellung befreit.

Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten.

Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5. richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Caution muß bei der General-Staatskasse oder einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst.

Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staats-Anwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Caution-Bestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4. genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publication dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Caution vorzugsweise vor allen andern Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13. 14. 16—24 (incl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären.

Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedo-

mal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Anforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen untersagt ist (§. 11.), wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3. und 12. dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Competenz der Schwurgerichte.

Urkundlich unter Unserer Höchstseiner Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseel.

## Deutschland.

Frankfurt a. M. Seit Jahrhunderten hat Deutschland nichts die Nation Entwürdigenderes gesehen als jetzt die Theilnahme des dänischen Bevollmächtigten v. Bülow an dem Frankfurter Congresse. Ein Staat, mit welchem Deutschland im Kriegszustande lebt, welcher selbst die billigsten Friedensvorschlüge Preußens abgewiesen hat, schickt seinen Gesandten zu einer Berathung über die Constatirung Deutschlands, um eben diese Constatirung zu hintertreiben. Wir wissen, daß der Kumpf-Congreß in Frankfurt am 16. Mai eine geheime Besprechung hielt, in welcher dieser v. Bülow es wagen konnte, für Holstein eine möglichst abgeforderte Stellung von Deutschland zu verlangen. So weit ist es also mit der deutschen Nation gekommen, daß man den Feinden ihrer Nationalität die Entscheidung über ihre Ehre in die Hände legt! Was thun nun die Vertreter von Sachsen und Baiern dabei? Sie beanstanden die Vollmacht des Dänen feinsäuberlich; aber als Herr v. Thun sich darum nicht weiter kümmert, machen sie Bücklinge und schweigen. Preußen hat den v. Bülow abgewiesen, als er am 2. Januar eine Denkschrift der Bundescommission wegen seiner Zulassung als Bevollmächtigter überreichte, die Bundescommission hat weder die Friedenspräliminarien noch den Waffenstillstand anerkannt, die dänische Frage als einen Kampf des deutschen Bundes mit der Krone Dänemark aufgefaßt; wie darf der Fürst Schwarzenberg vor den Augen der Nation auf die Zulassung des feindlichen Bevollmächtigten dringen, weil dadurch drei Stimmen für Oesterreich abfallen? Wir wissen, daß Preußen entschieden auf die Entfernung des v. Bülow dringen wird, wir hoffen, daß die andern deutschen Regierungen sich nur an den Berathungen betheiligen werden, nachdem der Däne ercluidt ist. [D. N. Z.]

Frankfurt a. M., 7. Juni. Gestern Nachmittag hatte eine mehrstündige Sitzung der Bevollmächtigten zum Staatencongreß im Bundespalais statt. Der Bevollmächtigte für das Großherzogthum Hessen, Hr. v. Dalwigk, trat in dieser Sitzung in den Congreß ein. Nach derselben hatten der General-Lieutenant v. Pencker und der Geh. Oberregierungs-rath Mathis, die Bevollmächtigten für Preußen, eine lange Besprechung mit dem Grafen Thun in dessen Amtsbureau im Bundespalais. Wie man vernimmt, wird in einer heute Nachmittag stattfindenden Sitzung Hr. Mathis als Bevollmächtigter für Preußen seinen Sitz in dem Congreß einnehmen. Ebenso werden die übrigen in diesen letzten Tagen hier eingetroffenen Bevollmächtigten deutscher Staaten heute in den Congreß eintreten, so daß auf diesem nun sämmtliche deutsche Länder, mit Ausnahme einiger kleineren, deren Bevollmächtigte in der nächsten Zeit eintreffen werden, repräsentirt sind. Mit äußerster Spannung sieht man den Ergebnissen der heutigen Sitzung entgegen. [D. N. Z.]

Berlin, 6. Juni. Die schwebende Hauptfrage, die Differenz zwischen Preußen und Oesterreich, reißt einer Lösung noch immer nicht entgegen. Obgleich von Seiten Oesterreichs nach der Rückkehr des Fürsten Schwarzenberg keine weiteren Schritte hierher geschehen sind, so soll, wie man vernimmt, Fürst Schwarzenberg von Warschau aus seine preußensfeindlichen Agitationen in München und Dresden unausgesetzt betrieben haben. Man ist hier davon unterrichtet, daß die sächsischen Ordennanzen vorher die Billigung des österreichischen Cabinets erhalten haben, daß man sogar mehr oder weniger eine österreichische Weisung befolgt hat, wenn man mit der Auflösung der Kammern schon jetzt vorgegangen ist. Daß für alle Grenzmalitäten der sächsischen Regierung österreichische Truppen zur Disposition gestellt sind, versteht sich von selbst. Eben so behauptet man, daß die durch telegraphische Depesche hierher gemeldete Vertagung der Landesversammlung in Stuttgart in der Intention des Fürsten Schwarzenberg gelegen habe. Man erzieht hieraus, daß die Abhängigkeit der „selbständigen“ Königreiche von Oesterreich keine geringe ist. In München wahrte man auch den Schein, und die Worte: „lieber der rothen Republik zum Opfer fallen, als Baierns Selbständigkeit aufgeben“, welche man einer hohen Person in den Mund legt, sind in der That nur eigenthümliche Redensarten. [D. N. Z.]

Berlin, 6. Juni. Kurhessen hat sich entschieden geweigert, einen Bevollmächtigten für das Fürstencollegium zu ernennen. Hessen-Darmstadt verharret in einer nicht ganz klaren Stellung zu den Unions-Angelegenheiten. Es muß abgewartet werden, wie weit die Verpflichtungen zu einem gemeinschaftlichen Handeln mit Kurhessen in Darmstadt werden interpretirt werden. Mecklenburg-Schwerin hat sich auch bis jetzt noch nicht definitiv über die Ernennung eines Bevollmächtigten ausgesprochen. Mecklenburg-Strelitz ist wohl als zurückgetreten anzusehen. [C. B.]

Stettin, 7. Juni. Gestern ist die Corvette Amazone, welche längere Zeit in unserem Hafen gelegen hat, von hier abgegangen, um zur Ausbildung der jungen Seekadetten in der Ostsee zu manöviriren. Zuvor wird sie von Stralsund Geschütz abholen. Dieselbe steht jetzt unter dem Befehl des Capitain Donner, welcher früher an der schleswig-holsteinischen Küste Seedienste gethan und seit dem vorigen Monat in die preussische Marine eingetreten ist. [Ref.]

Posen, 6. Juni. Nach heute hier verbreiteten Gerüchten hat der Kaiser Nicolaus sowol gegen den Prinzen von Preußen als gegen den österreichischen Premierminister sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß er in die Entwirrung der dormaligen verwickelten deutschen Angelegenheiten sich durchaus nicht mischen werde, so lange die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens dadurch nicht gefährdet sei; einen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen könne er jedoch nicht zulassen, weil ein solcher leicht zu einer neuen polnischen Erhebung Anlaß geben dürfte. Eine Beilegung des Streits sei auch ohne Kampf möglich, wenn neben der Union und dem österreichisch-bairischen Bündniß eine Centralbehörde eingerichtet werde, deren Präsidium zwischen Oesterreich und Preußen wechsle. Dem Prinzen von Preußen soll es gelungen sein, den Kaiser von der Angemessenheit der preussischen Politik in der deutschen Angelegenheit vollständig zu überzeugen, so daß auch er, der Ansicht des österreichischen Cabinets entgegen, die Rückkehr zu dem alten Bundestage für eine Unmöglichkeit halte.

Hier ist der Behörde eine unter das polnische Volk verbreitete Schrift in die Hände gefallen, die zu einer neuen Schilderhebung geradezu auffordert. Die Schrift führt den wunderlichen Titel: „Worte der Wahrheit für das polnische Volk. Erschienen unter der Obhut der Allerheiligsten Mutter Gottes zu Czestochau, der Schutzpatronin Polens.“ Sie predigt den tödtlichen Haß gegen Deutsche und Russen, sucht das polnische Landvolk durch communistiche Lehren, die als künftige Gesehe verkündigt werden, zur Empörung zu verlocken, und sagt geradezu, daß Errettung von dem schwachvollen Verderben des polnischen Volks nur noch durch einen todesmüthigen allgemeinen Kampf gegen die Unterdrücker möglich sei. Die Eidesformel der Bundesmitglieder, welche vor einem Crucifix und einer geweihten Kerze knieend zu sprechen ist, lautet: „Ich N. N. schwöre im Angesichte des allmächtigen Gottes, bei dem Kreuze und Leiden des Heilandes, daß ich von ganzem Herzen und von ganzer Seele nach dem zukünftigen glücklichen Polen verlange, daß ich zu jeder Zeit und so viel in meinen Kräften steht, Andere über Polen belehren und zur Leistung des Eides heranziehen werde. Ich schwöre, daß ich mich, sobald der Ausbruch des Aufstandes angekündigt wird, ohne Verzug mit gehörig zugerichteter Sense oder andern Waffen einstellen werde.“ Schließlich werden die Polen ermahnt, den Spaniern nachzuahmen: Alle, die Waffen tragen können, sollen die Waffen ergrei-

fen; Weiber, Kinder, Greise sollen die Feinde zu Hause morden; in den Städten soll man auf sie herab siedendes Wasser gießen oder Steine werfen. Ueberall müssen sie vernichtet werden. Hoffentlich werden diese uitgemeinten Lehren erfolglos bleiben, eine neue Schilderhebung würde wahrscheinlich mit dem gänzlichen Untergange der Polen endigen. [D. A. Z.]

Von der Oder, 6. Juni. Es gereicht zur Beruhigung der Freunde des Friedens, daß unsere Kriegsrüstungen immer noch mehr den Charakter einer Vorbereitung auf mögliche Fälle als eines wirklichen Vorschlagens an sich tragen. Einen sichern Beweis dafür liefert der Umstand, daß die Landwehreinfaunterie noch nicht mobil gemacht worden ist. Dazu gehört freilich nur eine kurze Zeit, da die Leute alle zur Hand und die Ausrüstungsgegenstände da sind; allein wenn der Krieg wirklich so nahe wäre, so würde dieser Haupttruppentheil auch bereits eingezogen sein. Ebenso wurden die Termine zur Bestellung der Pferde und der bei der Aushebung im April ausgezeichneten Rekruten in diesen Tagen noch auf zehn Tage ausgesetzt. Desgleichen sind die Glacis von Glogau nicht rasirt worden. Die zum Gardecorps gehörigen Landwehrmänner werden jedoch, wahrscheinlich der Entfernung wegen, auch aus Schlesien nach Berlin einberufen. Als Grund der Einberufung der Artillerielandwehr wurde eine große Uebung angegeben und die Einberufenen haben bereits nach Hause geschrieben, daß ihnen bekannt gemacht worden sei, nach 14 Tagen könnten sie wieder nach Hause zurückkehren. Hoffen wir, daß Dem so sei, daß es aber nicht wie 1812 ausschlage, wo der Moniteur die Abreise Napoleon's von Paris zur großen Armee mit dem Zusatz anzeigte, daß derselbe eine große Musterung an der Weichsel abhalten werde.

Aus Schlesien, 7. Juni. Die Mobilmachung unserer Truppen und resp. Einberufung der Reserven und Landwehr ist ein Probestein geworden für die Gesinnung, welche in Volke die vorherrschende ist. Mit Jubel ziehen die Mannschaften in ihre Garnisonplätze, und wenn man dabei ihr munteres und stattliches Aeußere sieht, so darf man sich von einer Armee, die aus solcher Mannschaften besteht, viel versprechen. Daß es gegen Oesterreich gehen soll, ist im ganzen Volke bekannt. Sollte es Individuen geben, die eine Zuneigung zu jenem Staate und im Innern wol gar den Wunsch hegen, ihm mit der Zeit wieder anzugehören, so dürfen sie nur die Augen öffnen, um zu sehen, daß dafür auch in den streng katholischen Kreisen, wie in der Graffschaft Glatz und an der Grenze von Oesterreichisch-Schlesien, keine Sympathie für jene Macht zu finden, so sehr sie in frühern Zeiten dort vermuthet wurde und auch geherrscht haben mag. Der trostlose Zustand der österreichischen Finanzen und die dort so gestörten Geld- und Verkehrsverhältnisse sind unserm Volke nur zu gut bekannt und lassen es vor einem Staate zurückschrecken, dem in dieser Beziehung eine sehr traurige Katastrophe bevorsteht. Unsere Festungen werden in vollen Belagerungszustand versetzt. Neisse, Kofel und Glatz könnten schon jetzt eine Belagerung auf lange Zeit aushalten. Auch an den Befestigungswerken von Schweidnitz wird fleißig gearbeitet. Indes glaubt von unsern gebildeten Classen selten Jemand an den Ausbruch des Krieges, weil von unserer Seite derselbe nur angenommen, aber nicht angefangen werden würde, und weil man sich nicht vorstellen kann, daß Oesterreich die Sache bis zu diesem Aeußersten treiben werde. Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, mit Leuten zu sprechen, die aus Ungarn kamen; diese behaupten, daß dort der Ausbruch eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen das Signal zu einer neuen Erhebung sein würde, indem nicht allein viel Sympathie für Preußen herrsche, sondern man auch die Gelegenheit als willkommen ansehen würde, sich von dem tyrannischen Militairdruck zu befreien. [D. A. Z.]

Zu Ebersdorf im Sabelschwerdter Kreise sind 5 Redemptoristen aus Baiern und Oesterreich eingetroffen und haben daselbst am 2. d. M. ihre Missions-Exercitien begonnen. Diese sollen acht Tage dauern und hierauf in Nengersdorf und Neuvode im Glager Kreise fortgesetzt werden.

Köln, 5. Juni. Bei der großen politischen Windstille, die seit kurzem eingetreten ist, wird es Ihnen vielleicht nicht unwillkommen sein, zu hören, wie sich auf einem andern, dem religiösen Gebiete, ein neuer Geist der Association, der mittelalterlichen Ascetik und der Sonderung kundgibt. Fast gleichzeitig nämlich mit dem Erscheinen der Extreme in der Politik zeigte sich nach historischer Analogie neben dem atheïstischen Auftreten der Umsturzpartei eine dem Ueberchristlichen huldigende Orthodoxie in der katholischen Kirche, deren Principien einzig und allein in der klösterlichen Abgeschlossenheit realisiert werden konnten. In dem benachbarten Nachen war diese transcendente Richtung zuerst wahrnehmbar, und von dort aus hat dieselbe dann auch hierher ihren Weg gefunden und durch Errichtung eines Klosters

eine Pflanzschule für Proselyten angelegt. Einstweilen hat die Damenwelt die Männer überflügelt, indem sie sich rühmen kann, ihre Ideen zuerst verkörpert und praktisch angewendet zu haben, die Männer aber werden eben dadurch um so mehr angereizt werden, den Damen, sobald als immer möglich, den Sieg zu entreißen. So hatten wir am verfloffenen Montag das neue Schauspiel, mehrere junge Damen aus sehr reichen Familien als Carmeliterinnen in das von ihnen angekaufte Kloster an der Kirche St. Cunibert einzuziehen zu sehen. Das Kloster stand Tags vorher dem Publikum zur Einsicht offen, und alle Einrichtungen desselben zeugten von der größten Einfachheit, von der Verachtung alles weltlichen Prunkes und der Kasierung des Leibes, so wie nicht minder von der gänzlichen Abtötung für alle Naturschönheiten. [Ref.]

Hannover, 6. Juni. Gestern ward das Geburtsfest des nun 79jährigen Königs festlich begangen. Getrückt ward die Freude durch ein plötzlich eingetretenes Unwohlsein des Königs, was die Aussetzung der angeordneten großen Parade zur Folge hatte.

Kiel, 5. Juni. Wir erhalten heute die zuverlässige Nachricht, daß die Verhandlungen mit unseren Vertrauensmännern in Kopenhagen von dänischer Seite für abgebrochen erklärt sind. Unsere Vertrauensmänner werden sofort Kopenhagen verlassen haben, und werden in den nächsten Tagen hier wieder eintreffen. Wir hoffen, daß unsere Regierung jetzt die nöthigen Aufklärungen nicht länger zurückhalten wird, um vor aller Welt zu beweisen, daß wir den Dänen bis auf die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit entgegen gekommen, aber von ihnen mit der schändlichsten Unverschämtheit zurückgewiesen worden sind. [Köln. Z.]

Rendsburg, 6. Juni. Nach einem Privatbriefe aus Hadersleben theilt der H. C. einige Notizen mit, die nicht ohne Interesse sein möchten, zumal die Quelle, aus der sie fließen, als vollkommen glaubwürdig angesehen werden dürfte.

Das Generalkommando der dänischen Truppen in Jütland befindet sich in Kolding. Gestern kam die Musik der kgl. Leibgarde dort an, und es heißt, daß die Garde selbst in einigen Tagen nachfolgen werde. Ein Theil derselben ist bereits in der Nähe von Kolding einquartiert.

So eben wird aus ziemlich sicherer Quelle erzählt, daß die Schweden Dordre bekommen haben, sich zum Abmarsch fertig zu halten, der in einigen Tagen erfolgen werde. Schwedische Offiziere behaupten, daß sie durch andere abgelöst werden sollen.

In Rendsburg kursirt heute das Gerücht, daß die Dänen eine Landung bei Neustadt versucht hätten. Dasselbe entbehrt indessen der Glaubwürdigkeit und wird sich wohl auf die beglaubigte Thatsache reduciren, daß ein Schiff, welches den Küsten-Batterien in Heiligenhafen zu nahe kam, einen Warnungsschuß erhielt, worauf es umlegte."

## Oesterreichische Länder.

Wien, 4. Juni. Die Audienz, welche Fürst Schwarzenberg nach seiner Rückkehr von Warschau in Schönbrunn hatte, dauerte über zwei Stunden. — Gestern war großer Minister-rath, aber der Rath mag theuer gewesen sein! Auch die halbamtliche „Reichszeitung“ hat davon gehört, daß der Kaiser von Rußland der preussischen Auffassung der deutschen Dinge geneigt sei. Ueber die preussischen Rüstungen bemerkt sie: „Wir sind der Ueberzeugung, Feindseligkeiten werden vermieden werden; aber ist es nicht tief zu bedauern, daß die preussischen Demonstrationen eine unerträgliche Lage geschaffen haben? Der Zustand des Mißtrauens, in dem sich beide Mächte seit so langer Zeit befinden, muß auf unsere Finanzen eben so, wie auf die preussischen drücken, und die Politik Preußens hat bis jetzt schon das glänzende Ergebniß gehabt, daß sie beiden Theilen die größten Opfer auferlegt. Der bewaffnete Friede, dessen wir uns erfreuen, ist so kostspielig, als ein Krieg es nur sein könnte; dieser Zustand verläßt in beiden Ländern die revolutionaire Partei, welcher der Zwist der beiden deutschen Großmächte ohnedies ein willkommenes Ereigniß ist.“ [Köln. Z.]

Wien, 5. Juni. Prinz Albert, präsumtiver sächsischer Thronerbe, ist hier eingetroffen.

Nachrichten aus Mähren zufolge wird die Befestigung von Olmütz eifrig fortgesetzt und die zum Theil aus Italienern bestehende Garnison im Festungs- und Felddienst fortwährend geübt. [C. C.]

Reichenberg, 5. Juni. Gestern entlud sich über unsere Gegend ein wolkenbruchartiger Regen, der in Zeit von wenig Stunden ungeheuren Schaden anrichtete. Brücken und Schleusen wurden abgerissen, Straßen unfahrbar gemacht, Bäume entwurzelt und fortgeführt, hie und da selbst hölzerne Häuser demolirt,

man spricht sogar von dem Verluste einiger Menschenleben. Vorzüglich arg soll das Unwetter in einigen Fabriken gewirksam sein haben, wo auf mehrere Tage die Arbeiten ganz eingestellt werden müssen. In der Gegend von Taunwald und Morchenstern ist durch die Zerstörung der Brücken die Communication völlig unterbrochen. In Reichenberg selbst waren die tiefer gelegenen Stadttheile ganz unter Wasser gesetzt, das hier höher stieg, als bei der Ueberschwemmung im Jahre 1846. Einen großartigen Anblick bot die Meise, die sonst so friedlich und klein, daß man zur Sommerzeit trockenen Fußes hinübersehen kann, gestern wie ein Strom ersten Ranges durch die bewaldeten Thäler in die Stadt hereinbrauste. [Wand.]

### Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der Papst hat dem Präsidenten der Republik ein prachtvolles Messbuch mit Malereien im mittelalterlichen Stil zum Geschenk gemacht. In der Decke desselben befindet sich ein 3 Zoll hohes Kreuz, welches Carl dem Großen gehört haben soll. Auf der ersten Seite hat der heil. Vater eigenhändig die Worte beigefügt: Dem geliebtesten Sohne Ludwig Bonaparte. [D. A. 3.]

Paris, 7. Juni. In der Nationalversammlung wurde heute die dritte und letzte Discussion des Deportationsgesetzes begonnen. Nach einer unbedeutenden allgemeinen Debatte wurde die Discussion der einzelnen Artikel begonnen. Alle Amendements wurden verworfen. Art. 1. (bestimmter Raum als Deportationsort), 2. und 3. wurden angenommen. Desgleichen nach längeren Debatten die Art. 4., 5. (die Marquisen-Inseln als Deportationsort), 6. und 7. Der wichtige Art. 8. (über die rückwirkende Kraft des Gesetzes) wurde auf morgen verschoben. — Trotz des dem Grammont'schen Antrage günstigen Beschlusses des Ausschusses glaubt Niemand an die Verwirklichung des Planes zur Verlegung des Regierungssitzes nach Versailles. — Das Verlangen einer Gehaltszulage für den Präsidenten der Republik bringt eine große Spannung in der politischen Lage hervor. Im Falle der Verweigerung durch die Nationalversammlung steht eine Krisis zu erwarten. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Majorität nachgeben wird. Die Stimmung der Nationalversammlung in Bezug auf diesen delicaten Gegenstand, der, wie Jemand treffend sagt, den Hauptnachtheil hat, die Repräsentanten zu zwingen, „für“ oder „gegen“ zu votiren, ist noch immer ungewiß und wird es bleiben, bis sie einen Ausschuß dafür ernannt hat, was morgen geschehen wird. Einweilen hat der „Dedre“ Recht, wenn er sagt: „Fast die gesammte Majorität ist noch schwankend, und wir fordern die Scharfsichtigsten heraus, zu sagen, wie ihr Votum ausfallen wird. Sie befindet sich in einer der unglücklichen Lagen, worin man nur zwischen Uebelständen mannigfacher Art und Gefahren die Wahl hat.“ [Köln. 3.]

### Italien.

Rom, 30. Mai. Heute Vormittag fand auf dem mit erweiterten Colonnaden umgebenen Petersplatz die große Fronleichnamsprozession statt. Seit 8 Uhr begannen die Züge der Mönche, der frommen Stiftungen, der Weltgeistlichen, der Domherren, endlich der Bischöfe, Patriarchen, Kardinäle, bis gegen 10 Uhr der Papst selbst mit der Monstranz die sirtinische Capelle verläßt, von welcher scheinbar knieend er unter dem Kanonendonner der Engelsburg um den Platz herum in die Peterskirche getragen wird. Es ist diese Prozession diejenige, welche Gelegenheit giebt, die ganze Pracht des päpstlichen Hofes, den ganzen Pomp der katholischen Kirche am vollkommensten kennen zu lernen. Nur die Jesuiten, überhaupt dispensirt von allen unwesentlichen Pflichten, fehlen bei dieser Feierlichkeit. Hinter dem Papste folgte, wie gewöhnlich, die prachtvolle Nobelgarde mit ihrem großen Banner, dann der französische und römische Generalstab, und zum Schluß mehrere Abtheilungen der beiderseitigen Truppen. Die päpstlichen Dragoner erschienen in neuer geschmackvoller Uniform und neuen Helmen, und stachen sowohl durch diese, als durch ihre schönen, gleichfarbigen Rappen vorthellhaft ab von den theaterhaft aufgezupften französischen Dragonern, deren hohe Messinghelme mit Rößschweifeln, Federbüschen und Tiger- oder wohl Seehundsfell zum Uebermaaß geschmückt sind. Das Volk zeigte wenig wirkliche Theilnahme. [Ref.]

### Großbritannien.

London, 6. Juni. Wie wir hören, soll das zum Zwecke der allgemeinen Gewerbeausstellung zu errichtende Gebäude eine Länge von 2300 und eine Breite von mehr als 400 Fuß haben. Es wird einen Flächenraum von ungefähr 900,000 Quadratfuß,

d. h. mehr als 20 Aeres bedecken. Das Dach, wo es am niedrigsten ist, wird 24 Fuß hoch sein; der Mittelraum des Gebäudes wird eine Höhe von 50 Fuß erreichen. — Der Geburtstag des Königs von Hannover ist gestern durch ein Diner beim Herzog von Cambridge gefeiert worden, welchem die meisten der hier anwesenden fremden Gesandten beiwohnten. — Mit dem gestern in Southampton gelandeten Dampfer „Pottinger“, welcher Constantinopel am 20. Mai verlassen hat, sind 155 Passagiere, darunter der Graf und die Gräfin Dembinski und 73 polnische Flüchtlinge, angekommen. [Köln. 3.]

### Russland.

Warschau, 6. Juni. Der „Kurier Warschawski“ berichtet über den Aufenhalt Sr. Majestät des Kaisers und des Thronfolgers in Suwalki am 3. Juni. Der Kaiser habe den Tages vorher dort eingetroffenen preuß. General Grafen Dohna auf das huldvollste empfangen und am Nachmittage des 3ten mit glänzendem Gefolge über die auf der Ebene bei Suwalki versammelten Truppen Revue gehalten. Viele preuß. Unterthanen hätten sich zu diesem Schauspiel eingefunden. Abends sei die Stadt illuminirt worden. Der Großfürst Thronfolger habe unmittelbar nach der Revue, begleitet vom General Adlerberg, die Reise nach Kowno angetreten.

### Eine Episode aus dem ungarischen Kriege.

Es war in den ersten Tagen des Februar, Görgey auf seinen Irrfahrten durch die Karpathen begriffen, der Winter hatte noch nichts von seiner Rauigkeit verloren, Wind und Schneegestöber verwehten die engen Bergwege, die zipser Städte hatten das Görgey'sche Heer kommen und gehen sehen. Was sich ihm anschließen wollte, war mitgezogen, was daheim geblieben war, saß in den warmen Stuben, und abgesehnitten, wie die Bergbewohner im Winter von der großen Welt sind, ließen sie ihrer Phantasie die Flügel schießen und malten sich die Zukunft des Krieges Jeder nach seiner Art.

In der Wirthsstube zu \*\*\*\* saßen die Stammgäste um den großen Tisch und unterhielten sich von Politik in jener eigenhümlich behäbigen Weise, wie sie nur im Winter, an Wirthstischen, in kleinen verschneiten Landstädten angetroffen wird. Es war schon spät am Abend, da knallte eine Peitsche vor dem Thore, ein Schlitten kam angefahren und wenige Minuten später trat eine untersekte Gestalt mit Pelz und Mütze in die Stube, bot freundlich guten Abend und setzte sich „mit Erlaubniß“ an den großen runden Tisch.

Ein Fremder ist in solchen Kreisen zu jeder Zeit eine interessante Erscheinung, zumal damals, wo man hoffen durfte, etwas von den großen Begebenheiten des Kriegs zu erfahren. Der neue Gast wußte zwar über diesen Punkt noch viel weniger als seine ehrsamten Tischgenossen, aber er war ein gesprächiger angenehmer Mann in den besten Jahren, der in seinem gebrochenen Deutsch recht vernünftig sprach, wol nicht so grundgescheidt wie die Herren der Wirthshausstafel, aber — mit einem Fremden haben ordentliche Spießbürger gewöhnlich Nachsicht.

Der Fremde war ein Pole und hörte mit vielem Interesse zu, als ihm seine neuen Bekannten von Görgey und dessen Offizieren erzählten, die vor kurzem in derselben Stube gefessen hatten. Man plauderte viel und lange, und als man sich um 10 Uhr trennte, brachte der Wirthsjunge noch die neueste Nachricht vom Stadthause, daß ein österreichisches Corps am nächsten Morgen im Orte eintreffen werde. Der Fremde begehrte noch eine warme Limonade, denn „er habe sich auf der Reise zu arg erkältet,“ und suchte sein Zimmer auf.

Die Erkältung mußte bedeutend sein, denn der Fremde blieb zwei volle Tage im Bette, trank Thee und Limonade und erschien erst dann wieder in der Gaststube, nachdem die Oesterreicher (vom Corps Jablonowsky's) abmarschirt waren. Sie hatten erzählt, daß sie den Ungarn hart auf der Ferse seien und daß Görgey bald gefangen sein werde, wie Hannibal durch die Brigade Fabius, wo ihm alle Dachsen der Welt nicht aus der Klemme helfen werden; der Fremde aber schien sich ebenso wenig um die Oesterreicher wie um die Ungarn zu kümmern, er ging zum Stadtnotar, legitimirte sich als Weinhändler aus Galizien, der Geschäfte halber nach Bukarescht reise, und bat um einen Paß, mit dem er den kürzesten Weg mitten durch Ungarn einschlagen könne.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Soweit reichte aber die Machtvollkommenheit des Notars nicht. Seit er am Morgen die Kanonen der Oesterreicher gesehen hatte, war er mit sammt dem ganzen Magistrate wieder germanisch-österreichisch geworden. Er gab dem Fremden — wahrscheinlich um ihm die Unmöglichkeit einer Reise durch Ungarn darzutun — die Stellungen beider Armeen an, so gut er sie wußte, und rieth ihm den sichern Weg über Galizien und die Bukowina in die Moldau einzuschlagen.

Der Weinhändler meinte freilich, daß sei ein sehr großer Umweg, aber da es nicht anders möglich war, ließ er sich durch seinen Wirth einen Fuhrmann bestellen, den er auf den Tag mietete. Er schlug ganz nach der Weisung des Notars die Straße nach Norden ein, aber eine Viertelmeile vor dem Städtchen ließ er den Fuhrmann halten und gegen Süden einlenken.

Wenige Tage später sah einer der Stammgäste jenes Städtchens den gesprächigen Weinhändler im Hauptquartier Klapka's zu Miskolcz und ersuhr zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß es der ernste, schweigsame, berühmte polnische General Dembinsky sei, der von seiner Erkältung ganz genesen zu sein schien. [Lit. Bl.]

## Warnung für den sogenannten kleinen Handwerker.

Eine größere Verwirrung ist nicht leicht denkbar, als die, welche sich in Berlin unter dem kleinen Gewerbestand bei den Wahlen für den Gewerberath herausgestellt hat. Dieser ehrenwerthe Theil der Bevölkerung hat sich nämlich auch in Gewerbesachen von den politischen Parteien bearbeiten und irre führen lassen, sieht dabei seinen praktischen Zweck gänzlich verfehlt und steht nun verwundert da, daß das Resultat gerade das Gegentheil von dem ist, was er eigentlich wollte.

Bis jetzt hatte die Demokratie in dem kleinen Gewerbestand die eifrigsten Verehrer. Das war aber nichts weiter, als Desperation, Mißvergnügen darüber, daß es ihnen in ihrem Gewerbe nicht nach Wunsch ging, ein Streben einer wüsten Kraft ohne Einsicht und Weltkenntniß, das Ringen nach Selbstständigkeit, Wohlstand und Genuß, ohne daß doch die geistige Fähigkeit dazu ausreichte. Die Demokratie benutzte dieses Streben, setzte Petitionen und Adressen auf, worin die allerstrengsten Zunftschranken gefordert wurden, die Gewerbefreiheit mit den stärksten Ausdrücken verdammt war. Die damalige Linke sowohl in Frankfurt als in Berlin unterstützte aus aller Kraft diese übertriebenen Anträge. Herr Eisenstuck forderte z. B. die äußersten Prohibitiv-Zölle und die ganze Linke erhob sich dafür. Was ihm aber jetzt die Wortführer der Demokratie? Jetzt, wo der Gewerberath die Zünfte wieder beleben soll, predigen sie die Grundzüge aus schweisendster Gewerbefreiheit und schelten jeden Versuch einer neuen Organisation des tief zerrütteten Zunftwesens aufgedrungene Bevormundung, während die Gesetzgebung doch der Selbstverwaltung ein Organ verlieh, das sie aus dem unbeschränktesten Wahlrecht hervorgehen ließ.

Werden nun den Gewerbetreibenden die Augen aufgehen? Werden sie sich nun noch ferner bei diesen Systemwechseln Rath's erholen, sich von ihnen bevormunden lassen? Oder werden sie ihrer eigenen Einsicht trauen und das praktisch Nützliche wählen? Die Einmischung politischer Phrasen und Parteistandpunkte hat sie von Befolgung der Belebung des Zunftwesens abgelenkt; sie sind dadurch um den wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung der Gewerbeverhältnisse betrogen worden, denn dieser Einfluß war am allerwenigsten nach politischen Principien, sondern lediglich durch praktische und wohlwollende Einsicht herzustellen. Wenn sie nun verwundert und betreten dastehen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, weil sie nicht nach den nächsten praktischen Aufgaben, über die sie selbst am besten richten konnten, sondern nach politischen Parteimeinungen und Zwecken fragten, die mit der fraglichen Angelegenheit gar nichts zu schaffen hatten. Möchte das doch eine Lehre und Warnung für den Gewerbestand in anderen Städten sein! [Cottbuss. Wochbl.]

## Allerhand.

Geographische Entdeckung. Die Times enthält folgende Mittheilung über die wichtigste geographische Entdeckung der jüngsten Zeit, den großen Binnensee in Südafrika: „Die

Zeitungen des Caplandes vom 1. Jan. beschäftigen sich mit der Entdeckung eines großen Sees im Innern von Südafrika durch zwei auf einer Entdeckungsreise befindliche Herren, Namens Murray und DsWall. Er liegt 24 Grad östlicher Länge und 19 Grad südlicher Breite und seine Grenzen scheinen unabsehbar. Den Aussagen der Eingeborenen zufolge würde eine Reise um seine Ufer 25 Tage erfordern. Palmen sind im Ueberflusse vorhanden, aber er beherbergt keine Krokodile, Alligatoren oder Flußpferde. Ein Strom mündet in ihn, der in einiger Entfernung davon klein ist, aber gegen die Mündung hin so breit wird, wie der Clyde. Inseln giebt es im See nicht, aber wol einige in der Flußmündung, die dicht bevölkert sein sollen, aber von einem von der nachbarlichen Bevölkerung ganz verschiedenen Stamme. Pelikane und Fische sind häufig, letztere gleichen den Barschen und Karpfen und wiegen 40 und 50 Pfd. Auch sind die Elephanten sehr häufig, obschon von viel kleinerer Gestalt, als diejenigen in der Nähe der Colonie. Die Eingeborenen, die eine ganz andere Sprache sprechen, als die andern südafrikanischen Stämme, scheinen auf sehr niedriger Stufe zu stehen und stark mit Lungenleiden behaftet zu sein.“ Der Literary Gazette zufolge hat der See verschiedene Namen, als: Mofar, oder der See des Beate, oder Nampoa, vom Namen und Wohnsitz eines Häuptlings am westlichen Ufer, oder Tschagga, welcher letztere Namen zur Verwechslung mit dem See in Tschagga, westlich von Mombas, Anlaß gegeben hat. Nördlich, namentlich nordwestlich, erheben sich die Berge bis zur Höhe über der Schneelinie.

Prinz Boyer in Nordamerika. Boyer, erzählt Frau Houston, hielt sich lange Zeit in Paris auf, und wurde daselbst als Gentleman und Mann von Erziehung empfangen. Er war oft Gast in den Tuilerien und fand in den Häusern der fremden Gesandten freundliche Aufnahme. Weshalb aber bericheten, wo er Zutritt hatte und in welcher Weise er aufgenommen wurde? Er wurde als Gentleman empfangen, damit ist Alles gesagt, und erfreute sich der besten Gesellschaft von Paris. In einer unglücklichen Stunde fiel ihm ein, der angenehmen Monotonie seines Lebens durch einen Besuch der Vereinigten Staaten eine Abwechslung zu geben. Wie gedacht, so gethan. Mit seinem dunkelfarbigen Gefolge dampfte er über das Atlantische Meer und war in gebührender Zeit in Newyork. Gleich jedem Andern, der dieses Land besucht, begab er sich nach der „City der Hotels“, dem Astor House. Aber wie erstaunt und verblüfft war er, als ihm und den Seinigen die Thüren des Hotels vor der Nase zugeschlagen wurden! Man nimmt dort keine Negers ein! Der arme Prinz versuchte zwei andere Hotels mit gleichem Erfolg. Es gab in der freien Stadt kein Obdach für den schwarzen Mann! Endlich wurde ihm ein verachteter Schnapsladen bezeichnet, dessen Eigenthümer sich mühselig davon näherte, daß er jenen verworfenen Exemplaren des Menschengeschlechts Nachherberge gab. Und froh war der Mann, der in civilisirten Europa ein Prinz und, was ein bei weitem höherer Titel ist, ein Gentleman hieß, sein müdes Haupt hier niederlegen zu können. Aehnliche Geringschätzung und Unwürdigkeiten erfuhr er im Theater. Weder in's Parterre noch in eine Loge durfte er eintreten. Entrüstet und mit Ekel über die ihm gewordene Behandlung reiste er sammt Gefolge ab, schüttelte den Staub der republikanischen Stadt von seinen Füßen, und erklärte, daß, um Freiheit zu finden, er anderswohin gehen müsse, denn Freiheit gebe es dort nicht.

Archäologisches aus Spanien. Unter den Trümmern eines römischen Gebäudes in Saragossa ist ein archäologischer Fund gemacht worden. Nachdem man beim Ausgraben auf verkalkte Steine, verkohltes Holz und geschmolzene Metalle gestoßen war, deutliche Zeichen einer vorhanden gewesenen Feuerkraft, grub man tiefer und fand zuerst zerbrochenes Topfzeug von verschiedenen Arten und Größen aus Ton von Seguntum, Lampen von terra cotta, bronzene Medaillen, Statuetten und ein römisches Pflaster, dann noch tiefer eine Menge zum Theil versteinerte Menschenknochen und eine große Zahl Medaillen und andere Merkwürdigkeiten, Alles unzweifelhafte Beweise, daß schon vor dem Einfall der Karthager und vor der römischen Herrschaft ein civilisirtes Volk hier gewohnt hat. Laut Zeitungsberichten sollen die Nachgrabungen rings umher fortgesetzt werden.

**Warnungen an die Landbewohner.** Die neuere Zeit hat so manche Umherstreicher und gemeinschädliche Subjecte an das Tageslicht gebracht, daß wir uns Dank zu erwerben glauben, wenn wir nachstehende, über eine einzelne Classe solcher Leute, nämlich die Zigeuner, uns zugegangene Nachrichten veröffentlichten. Auch diese scheinen die politischen Wirren zu ihrem Vortheile ausbeuten zu wollen. Hordenweise kehren dieselben aus Frankreich und Ungarn nach Deutschland zurück. Sie leben fast nur vom Betrug und Diebstahl und sind um so gefährlicher, als sie mit außerordentlicher List und Schlaueit bei Verübung ihrer Verbrechen zu Werke gehen. Während die Männer als Seiltänzer, Stelzenläufer, Harfenspieler &c. auftreten und das Publikum belustigen, wissen sich die Weiber unter irgend einem Vorwand in die Häuser leichtgläubiger Landbewohner, deren Verhältnisse sie zuvor erforscht haben, Eingang zu verschaffen. Das Vertrauen, was ihnen letztere schenken, wird von ihnen auf die schmachlichste Weise gemißbraucht. Gewöhnlich besitzen sie eigenes Fuhrwerk und reisen nach verübtem Verbrechen damit so schnell weiter, daß sie nur äußerst selten eingeholt und zur verdienten Strafe gezogen werden können. Durch den häufigen Wechsel ihrer Namen und Kleider erschweren sie jede polizeiliche Nachstellung, zumal die meisten Zigeuner mit legalen Pässen auf verschiedene Namen von der französischen Gesandtschaft in München, Karlsruhe, Bern &c. versehen sind, und weil sie das gestohlene und auf betrügerische Weise erworbene Geld und Gut schnell verwechseln oder veräußern. Mögen sich namentlich die Landbewohner von allem und jedem Verkehr mit diesem höchst gefährlichen Gesindel hüten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

## Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 7. Juni 1850.

Der Magistrat communicirte ein Erkenntniß des Revisions-Collegiums für Landescultursachen, wonach der 2c. Gründer in Ober-Penzighammer mit seiner Reclamation abgewiesen und in Summa zu 3609 Tagen Gefängniß für verschiedene Forstfrevel verurtheilt worden ist.

Ein erneuerter Antrag des Stadtgartenbesitzer Giersberg wegen veränderter Fluchtlinie eines neu zu erbauenden Hauses mußte abermals, als dem Baustatut entgegen, abgelehnt werden. Es wurde kein Bedenken getragen, dem Herrn v. Braunschitz für den Betrag von 187 Thlr. 20 Sgr. als Kaufpreis von Bauholz unter genügender Sicherheit und Verzinsung zu 5% Nachsicht bis Ende dieses Jahres zu gewähren.

Den Meistbietenden für die wilde Fischerei in mehreren Distrikten der Neisse wurde der Zuschlag erteilt.

Aus einer Uebersicht der Ergebnisse der Hundesteuer wurde nachrichtlich erfahren, daß für Steuer und Marken im verflossenen Halbjahr 183 Thlr. 24 Sgr. eingekommen war.

Behufs Feststellung der Wählerlisten in Folge der neuen Gemeinde-Ordnung, wurde an Stelle des Herrn Grunert, welcher durch längere Abwesenheit an der Theilnahme verhindert ist, Herr Lieutenant Augustin aus der Zahl der Schutzverwandten erwählt.

Die Mittheilung, daß ein neues Bad für die Mädchen im Bau begriffen sei, veranlaßte zu der Frage, welche Bewandniß es damit habe, da im vorigen Jahr eine zu diesem Zweck bestimmte Bade-Anstalt vom Landlehrer Böttcher angekauft worden, und führte zugleich zu dem erneuerten Antrage, bauliche Anlagen stets vor ihrer Ausführung mit der Bau-Deputation zu verhandeln.

Die Angelegenheit der Versicherung der Communal-Gebäude gegen Feuergefahr wurde einer Deputation zur Berichterstattung überwiesen.

Görlitz, 6. Juni. Durch eine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. d. Mts. ist für die Zukunft bestimmt, daß die Ansprüche auf Geld-Prämien für Wiederbelebungs-Versuche, welche an Verunglückten mit oder ohne Erfolg vorgenommen worden, bei Vermeidung des Verlustes des Auerrechtes, binnen drei Monaten nach dem betreffenden Vorfall bei der Orts- oder Kreis-Behörde, und wenn hierauf von dieser binnen vier Wochen kein oder ein ablehnender Bescheid erfolgt ist, binnen sechs Monaten nach dem Vorfall bei der betreffenden Regierung angemeldet werden müssen.

Görlitz, 10. Mai. Heute früh kehrte die hiesige Escadron Landwehr-Abthlanen von ihrer 14tägigen Uebung zurück und wurden die Mannschaften in ihre Heimath entlassen.

# Bekanntmachungen.

## [314] Bekanntmachung.

Das öffentliche Flußbad des Herrn Kaufmann Eißler ist in vergangener Nacht fortgerissen und weggeschwemmt worden, was zur Wiedererlangung desselben bekannt gemacht wird. Görlitz, den 10. Juni 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## (312) Steckbrief.

Aus der Strafanstalt zu Spandau am 15. April d. J. entlassen, wo er wegen Betteln und Landstreicherei detinirt wurde, ist der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Johann Gottlieb Weidel von hier bis jetzt in seiner Heimath noch nicht eingetroffen und belästigt vagabondirend das Publikum. Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Görlitz, den 7. Juni 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### Personbeschreibung.

Der Tagelöhner Weidel ist aus Görlitz gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 56 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes, grau melirtes Haar, gewölbte freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, lange spitze Nase, breiten Mund, defecte Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, kleine Statur und als besonderes Kennzeichen dient ein Kahlkopf. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock, einer braunen Zeugweste, grauen Zeughosen, einem schwarzen Filzhute und rothen Halstüch.

## [313] Bekanntmachung.

Aus einer verschlossenen Stube eines hiesigen Hauses sind in der Zeit vom 10. bis 16. v. M. achtzig Thaler Geld, worunter ein Specieshalter und ein Kronthaler, entwendet worden, was zum Behuf der Ermittlung des Thäters bekannt gemacht wird. Görlitz, den 7. Juni 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(314) Einer Pöbl. Schneider-Innung, namentlich deren Gesellenschaft, finde ich mich für die bei der Beerdigung meines Sohnes Carl Friedrich August Müller in dessen ehrenvoller, zahlreicher Grabebegleitung und Ausschmückung seines Sarges sich kundgegebene, mir nun als allein stehenden Vater des Entschlafenen sehr wohlthunende herzliche Theilnahme hiermit meinen aufrichtigsten Dank abzustatten veranlaßt. Görlitz, den 9. Juni 1850.

Johann Christoph Müller.

## Literarische Anzeige.

Bei G. Heinze & Comp., Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

## Der Selbstarzt

bei

äußeren Verletzungen und Entzündungen aller Art.

Oder:

Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußeren und inneren Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen.

Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann.

Herausgegeben

von dem Entdecker des Mittels

William Lee.

Preis 10 Sgr.